

Hofer Philipp
EG WHG. 20
Esserweg 4
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung
Mag. Konstantin Lasserus
Immob. u. Vermögenstreuhänder
Rudolfstraße 25
8010 Graz

16.11.2023

ABRECHNUNG 01.08.2022 - 31.07.2023

Anlagennummer: 0760/01373 0022/0-14 Ihre Abnehmernummer: 1009490102202
Liegenschaft(en): Esserweg 4-14
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Sehr geehrter Abnehmer,

beiliegend erhalten Sie die Abrechnung für den oben angeführten Zeitraum.

Der errechnete Gesamtbetrag oder das(die) errechnete Guthaben (Nachzahlung) ist unten fett angedruckt.
Im Anhang finden Sie eine detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Kosten.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung haben, wenden Sie sich an Ihre Hausverwaltung oder an Ihren Vermieter.
Sie werden Ihre Fragen beantworten oder an uns weiterleiten.

	Nettobetrag	Vorauszahlung	=	Netto	MwSt	=	EUR
Heizung	827,71	-	=	827,71	+(20,0%)	165,54	= 993,25
Direktkosten	30,81	-	=	30,81	+(20,0%)	6,16	= 36,97
	858,52	-	=	858,52		171,70	= 1.030,22
				Gesamtbetrag		EUR 1.030,22	

BITTE BEACHTEN SIE: Die Zahlungsabwicklung der Ihnen vorliegenden Abrechnung erfolgt ausschließlich mit Ihrer Hausverwaltung oder Ihrem Vermieter!

Abrechnung

Anlagennummer:
0760/01373 0022/0-14

Abrechnungszeitraum
01.08.2022 - 31.07.2023

Abnehmer: 1009490102202

Hofer Philipp
Esserweg 4
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Esserweg 4-14
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft
WEG Esserweg 4-14 p.A.
Mag. Konstantin Lasserus
Immob. u. Vermögenstreuhänder
Rudolfstraße 25
8010 Graz

KOSTENAUFSTELLUNG

Energiekosten	DATUM	FERNWÄRME KWH	KOSTEN EUR	BETRAG OHNE MWST
Verbrauch Energie Graz	11.07.2023	211.823,000	21.465,94	
		211.823,000		21.465,94
Sonstige Kosten				
Wartung Alois Reiterer	20.09.2022		309,95	
Leistungspreis Energie Graz	11.07.2023		2.550,00	
Wartung GHW Gebrüder Roiko	01.11.2022		684,00	
Messpreis Energie Graz	11.07.2023		73,20	
Techem Kundendienst			1.443,49	
				5.060,64
			Wärmekosten Gesamt	26.526,58
			Direktkosten	132,86

ERMITTLUNG DER GRUND- & VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄß HEIZ- & KÄLTEKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung	Grund-	Verbrauchskosten
		100,00 %	35,00 %	65,00 %
Energiekosten	21.465,94	21.465,94	7.513,08	13.952,86
Sonstige Kosten	5.060,64	5.060,64	5.060,64	
		26.526,58	12.573,72	13.952,86

Verteilung der Kosten

Ihre Abrechnung

	Gesamtkosten	Gesamtanteile	Preis je Anteil	Ihre Anteile	Ihre Kosten
Heizkosten	26.526,58				
Grundkosten	12.573,72	: 1.769,090 m² versorgte Nutzfläche	= 7,107451	x 65,010	= 462,06
Verbrauchskosten H1	13.952,86	: 553,304 Einheiten	= 25,217349	x 14,500	= 365,65
				Heizkosten	827,71
Direktkosten					
Summe des Aufwandes für Nachtermine, Nachablesungen etc					30,81
				Direktkosten	30,81

NR	Raum	Gart	Faktor	Datum	Ablesewert neu	alt	Verbrauch	
0000100 0152	F	V80	1,000	31.07.2023HA	0,000		0,000	
0000200 0153	K	V80	1,000	21.07.2023HA	4,500		4,500	
0000300 0154	Z	V80	1,000	21.07.2023HA	3,000		3,000	
0000400 0155	Z	V80	1,000	21.07.2023HA	4,000		4,000	
0902201 45	B	V93	1,000	21.07.2023HA	2,500		2,500	
0000600 0157	WC	V80	1,000	21.07.2023HA	0,500		0,500	
H1	Verbrauch Heizung (Einheiten)						Ihr Anteil	14,500

Abrechnung

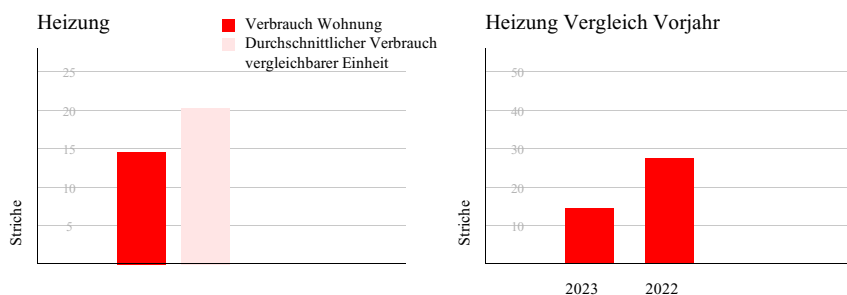
Anlagennummer: 0760/01373 0022/0-14 Abnehmer: Hofer Philipp 1009490102202 Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Esserweg 4-14 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Erläuterungen

Legende: HA= Hauptablesung
 GT = Gerätetausch
 SE = Schätzung einzelner Geräte
 AZ = Ausbautählerstand
 LN = Hochrechnung nach Heizkörperleistung
 SAE = Einzelhochrechnung nach Grundanteilen der NE abzüglich abgelesener VB
 VSA = Runterrechnen (VHKV/WKV)

Der tatsächliche Preis des Energieträgers beträgt: 0,101 EUR/kWh

Verbrauchshistorie



- Lesen Sie zur **Kontrolle Ihrer Messgeräte** regelmäßig ab, so kann ein Defekt rasch erkannt werden und melden Sie diesen schnellstmöglich.

- **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**

Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden (ÖNORM M5930). Für die Ermittlung der Hochrechnung werden analog zur ÖNORM M5930 und zum HeizKG Parameter wie Wohnungsgröße, Zeitraum, Vorjahresverbrauch, Heizkörperleistung, Verbrauchstrend in der Wohnung oder Verbrauchstrend im gesamten Haus herangezogen. Eine eventuelle Rückrechnung der Hochrechnung ist gegebenenfalls erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Versorgungsanlage** in Ihrer Nuteinheit ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig (ÖNORM M5930). Ausgetauschte oder geänderte Wärme- oder Kältesysteme (Heizkörper etc.) sind Ihrem zuständigen Techem Standort zu melden. Werden Messgeräte (Wärme, Kälte oder Wasser) abmontiert, ist vorher eine Ablesung erforderlich und der Firma Techem Messtechnik GmbH ist eine schriftliche Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (zB Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).

- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 **Maß- und Eichgesetz** (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezählern (Anzeige in m³, kWh, MWh) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.

- Die **kommende Ablesung** wird voraussichtlich plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesungstermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Aushang am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns ist gegen Kostenersatz auch eine schriftliche Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich. Bei Fernablesungen ist Ihre Anwesenheit und ein Betreten der Nuteinheit nicht notwendig.

- **Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung:**

Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

- Bitte beachten Sie weiters § 21 - Vorauszahlungen und Folgen der Abrechnung, § 22 - Nachträgliche Berichtigung der Abrechnung und § 23 - Zwischenermittlung; Überschüsse und Fehlbeträge lt. dem Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz.

- **Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 19 - Belegeinsicht**

Für die Belegeinsichtnahme ersuchen wir Sie höflich um Terminvereinbarung mit Ihrer Hausverwaltung.

Für weitere Informationen im Sinne des §18 Abs 1 Z 13 und Z 14 HeizKG erlauben wir uns, Sie auf die nachfolgend angeführten Kontaktmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Abrechnung

Anlagennummer:
0760/01373 0022/0-14

Abnehmer: 1009490102202
Hofer Philipp

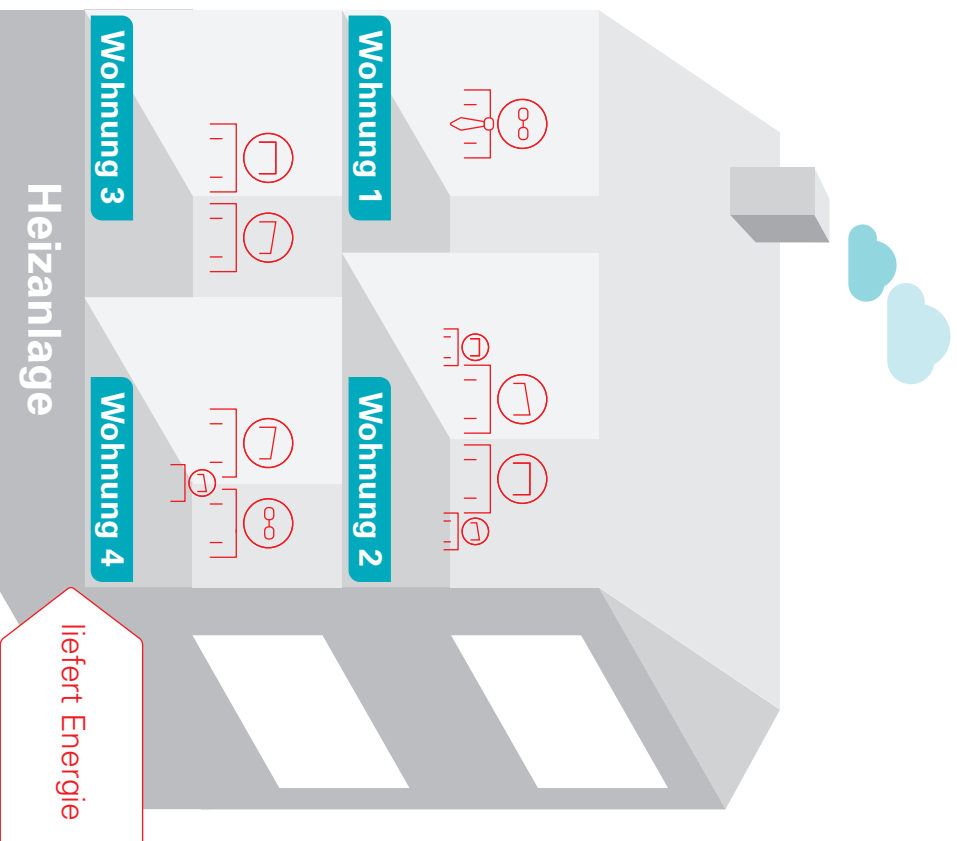
Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Esserweg 4-14
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

- E-Control: <https://www.e-control.at/>
- IWO-Österreich: <https://iwo-austria.at/>
- Verbraucherschlichtung: <https://www.verbraucherschlichtung.at/>
- VKI: <https://vki.at/>
- WKO: <https://www.wko.at/>

Weitere Informationen zu unseren Energiedienstleistungen finden Sie zudem auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass Informationen zu Ihrer Abrechnung auch auf den Unterlagen Ihrer Hausverwaltung angeführt sein können.

Wie entstehen die Energiekosten auf meiner Abrechnung?



Hausverwaltung

im Auftrag der WEG oder des Hauseigentümers

- › beauftragt Techchem, die Energiekosten abhängig vom Verbrauch aufzuteilen
- › sucht Energielieferanten aus
- › sorgt für die Inbetriebnahme und Wartung der Heizanlage

beauftragt

Energielieferant (Öl, Gas, Wärme ...)

beauftragt

- › installiert Messgeräte
- › führt die Ablesung durch
- › verteilt die Kosten auf die Abnehmer*innen/Bewohner*innen
- › erstellt die Heizkostenabrechnung

techchem